

Lieferantenkodex
für Lieferanten der Schmidt-Löffelhardt GmbH & Co. KG und allen
Unternehmen der Unternehmensgruppe
„Phantasialand“

1. Vorwort

Als einer der führenden Freizeitparks Europas ist sich Phantasialand seiner ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst. Nachhaltigkeit gehört zu unserer Überzeugung und ist fester Bestandteil der Unternehmensplanung. Als Unternehmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen sehen wir uns in der Verantwortung, Menschenrechte und Umweltschutz entlang unserer Lieferketten zu schützen.

Gleiches Verhalten erwarten wir von all unseren Lieferanten, sodass wir die Zusammenarbeit auf Grundlage des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), der europäischen Corporate Sustainability Due Diligence Directive (EU-CSDDD) und weiteren internationalen Übereinkommen gestalten. Der verwendete Begriff „Lieferant“ umfasst alle Geschäftspartner, welche Lieferungen und / oder Dienstleistungen für oder an Phantasialand erbringen. Dieser Lieferantenkodex ist Teil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle Geschäftspartner sind angehalten, sich an diesen Lieferantenkodex und an die jeweils geltenden nationalen Gesetze und international anerkannten Prinzipien zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt zu halten und auf die Einhaltung in der gesamten Wertschöpfungskette hinzuwirken.

Die Parteien vereinbaren, dass das jeweils anwendbare nationale Recht als vorrangige Bezugsgröße gilt, ergänzt durch die verbindliche Anwendung der relevanten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der UN-Umweltabkommen. Ungeachtet des geografischen Geltungsbereichs des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und der Richtive der Europäischen Union zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen (EU-CSDDD), verpflichten sich die Parteien, die in diesen Regelwerken formulierten Sorgfaltspflichten als Maßstab für die Zusammenarbeit und die gemeinsamen Bemühungen zur Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Standards heranzuziehen

Phantasialand weist darauf hin, dass wiederholte schuldhaft Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein können, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Die Grundsaterklärung von Phantasialand ist auf www.phantasialand.de einsehbar.

2. Anforderungen an Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden Normen, Gesetze, Regelungen und Standards zu beachten und danach zu streben, dies auch in seiner Wertschöpfungskette umzusetzen. Dies umfasst auch die in den Nr. 1 bis 14 der Anlage zu § 2 Abs. 1 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) aufgeführten Übereinkommen zum Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte und der Umwelt.

2.1 Soziale Verantwortung

Verbot von Kinderarbeit

Die Beschäftigung von Kindern unter den am Beschäftigungsort geltenden gesetzlichen Altersgrenzen wird in keiner Phase der Produktion toleriert. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen für die Beschäftigung von Kindern zu halten.

Ausschluss von Zwangsarbeit und Sklaverei

Eine Beschäftigung in Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit ist verboten. Jede Arbeit muss stets freiwillig sein und darf nicht unter Androhung von Strafe verlangt werden. Es darf, im Einklang mit den ILO Normen, keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften stattfinden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist unzulässig, wenn auf Grund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Zulieferers bei deren Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

Faire Arbeitszeiten und Entlohnung

Die Arbeitszeiten und das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden müssen den am Beschäftigungsort geltenden Gesetzen entsprechen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren.

Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant hält alle gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und Mitgliedschaften in gesetzlich erlaubten Organisationen ein.

Diskriminierungsverbot

Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig und aktiv zu unterbinden, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Insbesondere darf niemand

eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, des Alters, der Behinderung, der ethnischen Zugehörigkeit, des Glaubens, der sexuellen Orientierung oder weiterer, durch Gesetze geschützte Merkmale, erfahren.

Arbeitsschutz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich, alle am Beschäftigungsort geltenden Gesundheits- und Arbeitssicherheitsbestimmungen sind einzuhalten und Mitarbeitende entsprechend zu unterrichten. Es sind Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu treffen. Mitarbeitende sind entsprechend zu schulen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Lieferant darf nicht widerrechtlich Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen widerrechtlich schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung widerrechtlich beeinträchtigt, den Zugang zu sauberem Trinkwasser widerrechtlich verhindert oder den Zugang zu Sanitäreinrichtungen widerrechtlich erschwert oder zerstört.

2.2. Ökologische Verantwortung

Umwelt und Klimaschutz

Der Lieferant hat alle anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und internationale Standards für den Umwelt- und Klimaschutz entlang seiner Lieferkette zu beachten. Phantasialand ermutigt seine Lieferanten, Systeme zu entwickeln, um Umweltbelastungen zu reduzieren und den Umwelt- und Klimaschutz stetig zu verbessern.

Umgang mit Abfall

Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden sollen minimiert, nach den gesetzlichen Vorschriften gekennzeichnet und überwacht werden. Phantasialand ermutigt seine Lieferanten, ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern und die Verbreitung nachhaltigerer Technologien zu beschleunigen.

Umgang mit gefährlichen Stoffen

Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind strikt zu befolgen. Der Lieferant ist verpflichtet

Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, einzuhalten.

3. Umsetzung der Anforderungen

Bemühenspflicht nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Der Lieferant verpflichtet sich, in angemessenem Umfang alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu gewährleisten. Dies umfasst insbesondere die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards. Der Lieferant verpflichtet sich, die Risiken in seinen eigenen Geschäftsabläufen sowie in der Lieferkette zu identifizieren, zu minimieren und, soweit erforderlich, Präventiv- und Abhilfemaßnahmen umzusetzen.

Umsetzung von Präventiv- und Abhilfemaßnahmen, Informationspflicht

Der Lieferant ist bestrebt, die Inhalte dieses Lieferantenkodex auch an Mitarbeiter, Beauftragte und Subunternehmer in verständlicher Form weiterzugeben, alle benötigten Vorkehrung für deren Einhaltung zu treffen und dies zu überprüfen und zu dokumentieren. Bei identifizierten Risiken und Verstößen gegen ein menschenrechts- oder umweltbezogenes Schutzgut im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit hat der Lieferant geeignete Maßnahmen zur Präventions- oder Abhilfe zu ergreifen und Phantasialand bei Verstößen schnellstmöglich über das jeweilige Risiko und die ergriffenen Maßnahmen schriftlich zu informieren.

Pflicht zur Zusammenarbeit bei Risikoprävention und Abhilfemaßnahmen

Der Lieferant verpflichtet sich, nach Anforderung durch das Phantasialand an der Prävention von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu arbeiten. Dies beinhaltet die aktive Mitarbeit bei der Durchführung (gemeinsamer) Präventivmaß- oder Abhilfemaßnahmen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant, bei der Untersuchung und Behebung von Verstößen oder Verdachtsmomenten uneingeschränkt mitzuwirken. Dies schließt die Teilnahme an Audits, die Bereitstellung relevanter Informationen sowie die Umsetzung vereinbarter Abhilfemaßnahmen mit ein.

Beschwerdeverfahren

Neben den klassischen Meldekanälen (Telefon, E-Mail, Brief) hat Phantasialand auf seiner öffentlichen Internetseite einen Beschwerdekanaal eingerichtet. Es bietet allen Mitarbeitern, aber auch Lieferanten, Subunternehmern und Dritten die Möglichkeit, Risiken und Verstöße, auf Wunsch auch anonym, zu melden. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeitenden, Beauftragte und Subunternehmer von diesem Beschwerdekanaal Kenntnis haben und diese zu ermutigen, etwaige Risiken

oder Verstöße zu melden.

Einhaltung des Lieferantenkodex

Der Lieferant ist verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten und entlang der Wertschöpfungskette angemessen zu adressieren. PhantasiaLand ist berechtigt, die Einhaltung der vorstehend genannten Anforderungen z.B. durch Lieferanten-Selbstauskünfte, aber auch, nach angemessener Vorankündigung, durch Audits zu prüfen oder prüfen zu lassen. Zur Überprüfung hat der Lieferant PhantasiaLand oder einem beauftragten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Auditor, während seiner üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu den Betriebsstätten, Mitarbeitenden und erforderlichen Dokumenten zu gewähren. Der Lieferant kann einzelnen Bestandteilen eines Audits widersprechen, wenn durch diese wichtige datenschutzrechtliche Regelungen oder Geschäftsgeheimnisse verletzt würden.